

GEMEINDE OTZBERG - ORTSTEIL LENGFELD

Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Satzung zur Festlegung der Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile
§ 34 Abs. 2 Bundesbaugesetz

1. Räumlicher Geltungsbereich
Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil in der Gemarkung Lengfeld besteht aus 3 Teilbereichen, seine Grenze wird entsprechend der Darstellung in der Karte festgelegt. ()

2. Rechtswirkung der Festlegung
Innerhalb des festgelegten Bereichs ist für die Beurteilung der Zulässigkeit von Vorhaben § 34 Abs. 1 und Abs. 3 des Bundesbaugesetzes anzuwenden.

Satzungsbeschluss Als Satzung gemäß § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 von der Gemeindevertretung beschlossen am 24. 4. 1978

Otzberg, den 24. April 1978

Ulrich Bräuer
Bürgermeister

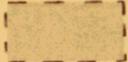
Genehmigung

Veröffentlichung der Satzung Die genehmigte Satzung wird gemäß § 34 Abs. 2 S. 5 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 S.2 und § 12 des Bundesbaugesetzes veröffentlicht.

Die Satzung wird vom Tage der Bekanntmachung an bei der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden bereitgehalten.

Die Genehmigung mit dem Hinweis auf die Bereithaltung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Mit Ablauf dieser Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich.

Otzberg, den

Nachrichtliche Übernahme  Rechtsverbindliche oder in Aufstellung befindliche Bebauungspläne



Genehmigt gemäß § 34 Abs. 2 Satz 2 BBauG
mit Verfügung vom 24. Mai 1978
-Az. V 3-61a 20/17-Habitzheim 3/Lengfeld 3/Nieder-Klingen 1-
Darmstadt, den 24. Mai 1978
Der Regierungspräsident in Darmstadt
Im Auftrage


(G r o s s)

PLANUNGSBÜRO FÜR STÄDTEBAU DIPL.ING.ARCH. J.BASAN VERM.ING. H.NEUMANN GROSS-ZIMMERN IM RAUEN SEE 1 TEL.06071 4049	STADT/GEMEINDE OTZBERG ORTSTEIL LENGFELD	
	MASSTAB 1:2000 AUFTRAGS NR. 1610	ENTWURF Feb. 1978 GEÄNDERT APRIL 1978